Zeitschrift: Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen der Schweitzerischen

Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Schweitzerische Gesellschaft in Bern

Band: 2 (1761)

Heft: 4

Artikel: Beschreibung des Hanf-Reibens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

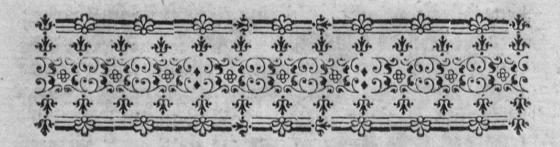
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



XXVI.

Beschreibung

des

Hanf = Reibens.

enn der Hanf oder das Werk ges brochen ift, so wird solches, eh es *** In Reibe gebracht wird, in groffe Zopfen geflochten, damit es auf der Reibe wes niger verwickelt werde. Einen folden Zopfen, der an einem Ende geknupft, an dem andern offen gelassen wird, nennen unfre Landleute Bosse oder Wickel. Ein Wickel von rechter Groffe wieget 3. Bern = Pfunde am Gewicht, und wenn er recht gerieben und ausgehechelt ift, giebt derfelbe ein Pfund reinen Sanf. (Reis 30. diefer Bogen oder Wickel werden ften.) ordentlich auf das Reibebette ausgebreitet, und das

das nennen unsre Bauern eine Reibeten. Abenn aber die Wickel kleiner sind, und nur 2. Pf. wägen, so gehn derselben bis 50. auf eine Reibeten. Ben dieser Arbeit ist zu beobs achten:

- rieben wird, so muß er beständig umgewendet werden, und zwen Weiber haben damit genug zu thun; diese ergreisen den Hanf ben dem offenen Ende, und schlagen den knollichten Theil innwärts, daß er gegen die Mitte zu liegen kömmt. Diese Arbeit erfordert so viel Fertigskeit als Fleis, indem manche, die von dem schnellslausenden Stein überrascht worden, das ben Hand und Arm verlohren hat.
- 2.) Je nachdem die Wickel groß oder klein sind, mussen sie mehr oder weniger lang gerieben werden. Eine Reibeten von 30. Wickeln von rechter Grösse und Gewicht, wird von geschickten und fertigen Arbeiterinnen auf einem guten Reibbette in 3. Stunden genugsam gesrieben.
- 3.) Je trockner der Hanf ist, wenn solcher aufgeleget wird, desto eher ist er fertig, und desto besser wird er verarbeitet; daher die meissten denselben, ehe sie solchen auf die Reibe brinsgen, auf einer Darre oder in einem Ofen ausstrocknen.

Von seder Reibeten von 30. Wickeln, wird ein Wickel Reiber - Lohn oder 5. Baken der 11. Th. 4tes Stück. Ppp Wehrt 962 Beschreibung des Fanf Reibens.

Wehrt von 3. Pf. ungeriebenen Hanst bezahlt. Werden mehr ausgelegt, so fordert der Meister 2. Wickel, um dem Geitze des Volkes vorzus biegen, das, wo man ohne Unterscheid einen Wickel Zins fordert, dieselben nur von halbem Gewichte macht, und 60. statt 30. ausleget.

Die Reiben gehören meistens zu den Wassermühlen, und können in unserm Lande keine ohne Erlaubniß der Obrigkeit errichtet werden. Da, wo viel Hanf gezogen wird, mussen solche 4. bis 6. Wochen zum voraus bestellt werden.

N. T.

